

Heks-Beratungsstelle steht vor dem Aus

Sozialhilfe Menschen mit wenig Geld finden nur mit Mühe eine kostenlose Rechtsberatung. Die Nachfrage ist riesig, doch unabhängige Stellen gibt es praktisch keine. Nun muss eine der wenigen auch noch zumachen.



208 oftmals komplexe Fälle bearbeitete die Heks-Rechtsberatungsstelle im Jahr 2017.

Foto: Heks

Der Fall war absurd: Eine 40-jährige Frau, die Sozialhilfe bezog, wurde von ihrer Gemeinde verpflichtet, eine 100-Prozent-Stelle anzunehmen. Dies obwohl eine arbeitsmedizinische Beurteilung ergeben hatte, dass die Frau unter speziellen Bedingungen höchstens achtzig Prozent arbeiten kann.

Als die Frau aufgrund ihrer Einschränkungen die Vollzeitstelle verlor, kürzte ihr die Gemeinde massiv die Sozialhilfe. Sie wandte sich an die Rechtsberatung für sozial Benachteiligte der Heks-Regionalstelle Aargau-Solothurn und reichte mit deren Hilfe eine Beschwerde gegen die Kürzung ein. Sie wurde

gutgeheissen und die Kürzung rückgängig gemacht.

Das Heks hatte für diesen Fall rund 10 Stunden aufgewendet. Und er war nur einer von 208 Fällen, den die Anwältin und der Jurist der Rechtsberatungsstelle für sozial Benachteiligte im Jahr 2017 bearbeiteten. «Die Nachfrage ist sehr gross», sagt Regula Fiechter, Leiterin der Heks-Regionalstelle Aargau-Solothurn. Doch jetzt muss die Stelle zumachen. Es fehlt das Geld.

Bund stellt Defizit fest

Wer Auskunft zu Fragen rund ums Sozialhilfe-, Sozialversicherungs- und Ausländerrecht benötigen oder

im Fall von Sans-Papiers zu Aufenthaltsregulierung, Krankenversicherung und Eheschliessung, muss ab 2019 andernorts Hilfe suchen. Bloss wo, wenn das Geld für einen Anwalt fehlt? Viele Gemeinden führen zwar unentgeltliche Rechtsberatungen, doch die Zeitfenster sind für komplexere Fälle zu eng. Auch der Kanton hat kein Angebot, das mittellose Personen gratis unterstützt. Und die unentgeltliche Rechtspflege kommt, wenn überhaupt, erst bei einem Verfahren zum Tragen, Betroffene benötigen aber davor Beratung.

Die Auswertung des nationalen Programms gegen Armut 2014–

2018, das Bund, Kantone, Städte und Gemeinden, Sozialpartnern und NGOs durchführten, hält denn auch fest, dass es in der Schweiz kaum unabhängige Rechtsberatungsstellen gibt.

In der Deutschschweiz bietet nur der gemeinnützige Verein Unabhängige Fachstelle für Sozialhilfrecht (UFS) kostenfreie und spezialisierte Beratungen an. 100 von 350 Stellenprozenten werden von zwei Juristen und einem pensionierten Sozialarbeiter ehrenamtlich geleistet. Jedoch auch diese Stelle kämpft mit einer grossen Nachfrage und knappen Finanzen. «Wir müssen die Hälfte aller Anfragen ablehnen», sagt Geschäftsführer Andreas Hediger. «Durch den

«Durch den Rückzug des Heks wird der Angebotsengpass noch grösser.»

Andreas Hediger
Geschäftsführer UFS

Rückzug des Heks wird der Angebotsengpass noch grösser.» Die UFS fordert schon lange, dass die Kantone Rechtsberatungen finanzieren, wie sie es bei IV-Fällen tun. Bei sozialhilfrechtlichen Fällen nimmt allerdings kein Gesetz die Kantone in die Pflicht. «Der Zugang zum Recht ist für Menschen in der Sozialhilfe besonders schlecht, obwohl es um ihre Existenz geht, wenn Sozialhilfeleistungen gekürzt werden.»

Wenig Unterstützung

Die Beratungsstelle des Heks wird weitgehend von der Stiftung Heks finanziert. Regelmässige Beiträge erhielt sie einzig von der Reformierten Landeskirche Aargau. «Wir haben laufend Stiftungen und Institutionen mit sozialarbeiterischer Tätigkeit, welche regelmässig unsere Hilfe bei komplexen Fällen beanspruchen, um finanzielle Mitunterstützung angefragt. Leider war niemand bereit dazu», sagt Regula Fiechter. Anouk Holthuisen